

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0349-I/A/15/2015

Wien, am 4. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6736/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:


**Fragen 1 bis 14:**

- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 1) gestellten Forderungen als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*
- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 2) geschilderten Modalitäten als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*
- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 3) a bis d geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*
- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 4) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*
- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 5) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*
- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 6) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*

- *Wie bewerten Sie die unter Punkt 7) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?*

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung fallen die Angelegenheiten der Pflegeheime bzw. der Pflege gemäß Art. 15 B-VG in die ausschließliche Vollzugszuständigkeit der Länder. Es ist daher aus h.o. Sicht auf die ausschließliche Zuständigkeit des Bundeslandes Wien hinzuweisen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	nM0y9fGyA4i15CSu3boDJycjdemsU5l2CZwQZiF9VdPeR2T0a5AQkgvSju+ZF6ZLIHXgvvkjCfqGKROB/8ct+xPqBfkRDRg1Yo0kMUmcynmMl2TRuQ0Y+ljkvcsJk/M3YznwaS6mTgfmZNZP8uTmSoKX9tr8Sn9OZRPEUwxoQHEz4AVEIbZgL3yuagluqOcX3w9LBt+G74MkAO9CCRDkBEL1ha6tP2qiD9RGtCneydDcSckEaaOdxC3ZwPuXnVoE3L7IPQrGc3OxJ5gUpCT5Oh7+cpMneMCT3GU7Fi5DtZG0q9mLwzmmU0L+z8BwSGbCTKfWer4z84icl558PDgw==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-07T07:44:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	